

Bericht

des Schulausschusses

über die Drucksache

**21/612: Fachkräftemangel – Wie wird die Berufsausbildung in Hamburg gestärkt?
(Große Anfrage CDU)**

Vorsitz: **Dr. Stefanie von Berg**

Schritfführung: **Karin Prien**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/612 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 9. Juli 2015 an den Schulausschuss überwiesen. Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 2. November 2015 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, dass die Zahl der Ausbildungsplätze in Hamburg im Jahr 2015 um 0,9 Prozent zurückgegangen sei und damit etwas unter dem Bundestrend von 1,4 Prozent liege. 13.400 junge Menschen hätten zum Anfang des Ausbildungsjahres eine Ausbildung begonnen. In den Berufen, die von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) beeinflusst werden könnten, sei die Zahl der Schulplätze erhöht worden. Dazu gehörten beispielsweise die Altenpflege- und Erzieherausbildung. Damit habe man ein Stückweit dazu beigetragen, dass der Rückgang der Ausbildungsplätze in Hamburg insgesamt nicht so stark ausgefallen sei wie bundesweit, betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Die Besonderheit des Hamburger Ausbildungsmarktes liege darin, dass eine sehr große Anzahl von Ausbildungsplätzen das Abitur voraussetze. In Hamburg gebe es besonders viele kaufmännische Berufe, deren Ausbildung in der Regel sehr anspruchsvoll sei. Unter den ersten zehn Berufsausbildungen mit den meisten Auszubildenden befänden sich alleine sieben kaufmännische Berufe. Die Abiturientinnen und Abiturienten stellten unter den Auszubildenden die größte Gruppe der Schulabgänger dar, gefolgt von den Haupt- und Realschülern.

Um den sich möglicherweise abzeichnenden Fachkräftemangel zu überwinden, setze der Senat auf zwei Bereiche, führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus. Zum einen gehe es darum, den Übergang von Schule in Beruf zu verbessern. Dazu gehörten drei Säulen:

1. Durch das Fach Berufs- und Studienorientierung (BOSO) werde bereits in den Schulen auf den Übergang in die spätere Berufswelt vorbereitet. Dabei gehe es um das Erkennen von Stärken und Schwächen und darum, sich über die Berufswelt einen Eindruck zu verschaffen sowie auch eine Entscheidung für eine spätere Ausbildung vorzubereiten. Dieses Fach sei an

allen Schulen implementiert und mit entsprechendem Unterricht begleitet. Insbesondere die Stadtteilschulen hätten sich dieser Aufgabe angenommen.

2. Mit der Jugendberufsagentur, sei es nicht nur gelungen, alle Hilfs- und Beratungsangebote unter einem Dach zu vereinen und einen eindeutigen Ansprechpartner für die Jugendlichen zu bieten. Zudem Sorge sie dafür, dass keiner mehr auf dem Weg durch die Institutionen verloren gehe. Dazu trage auch bei, dass bereits in der Schule entsprechende Daten erfasst würden, die später mit der Jugendberufsagentur abgeglichen würden, um jedem Jugendlichen ein passendes Angebot zu machen.
3. Das Angebot der dualisierten Ausbildungsvorbereitung an den Berufsschulen (AvDual) für die Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden hätten, habe sukzessive alle anderen Vorgängerangebote ersetzt und biete den Jugendlichen mittlerweile als einziges Angebot eine Chance. Besonders daran sei, dass es neben der Theorie an der Berufsschule auch zwei bis drei Praxistage pro Woche im Betrieb gebe. Auf diesem Wege würden die Jugendlichen von vornherein in die berufliche Welt eingebunden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fuhren fort, der zweite Bereich sei die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen, indem sie das sogenannte Fachberufschulprinzip noch weiter gestärkt hätten. Ziel sei die Reduzierung der Berufsschulen von 44 auf 32 Standorte. Diese Konzentration ermögliche es, die Fachlichkeit bestimmter Ausbildungsgänge, die eng miteinander verwandt seien, zu bündeln und dadurch ein besseres Angebot mit einer hohen Expertise anzubieten. An den Berufsschulen werde in 248 Berufen ausgebildet. Rund 52.000 Schülerinnen und Schüler besuchten die Berufsschulen, davon drei Viertel, weil sie dort eine entsprechende Ausbildung absolvierten. Das Fachberufschulprinzip, werde von einem Ausbauprogramm der Berufsschulen begleitet. In diesem Zusammenhang erwähnten die Senatsvertreterinnen und -vertreter die sogenannte HIBB-Tranche (Hamburger Institut für Berufliche Bildung). Dabei gehe es darum, dass ein Teil der beruflichen Schulen in Kooperation mit einem privaten Investor komplett umgebaut oder neu gebaut werde, von dem dann die Stadt diese Schulgebäude miete. Insgesamt würden auf diese Art und Weise 18 Berufsschulen, die stark sanierungsbedürftig gewesen seien, entweder komplett saniert oder komplett neu gebaut. Das dafür benötigte Bauvolumen betrage 300 Millionen Euro. Die Stadt investiere auch bei den anderen Berufsschulen, die nicht in öffentlich-privater Partnerschaft bewegt würden. Insgesamt sei ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 650 Millionen Euro bis zum Jahr bis 2024 geplant, um diese Schulen zu modernisieren.

Die Vorsitzende schickte vorweg, dass der Ausbildungsreport, auf den sich die Große Anfrage in Teilen beziehe, in die Beratung einbezogen werden könne.

Die CDU-Abgeordneten sprachen die Antwort des Senats zu den Fragen 4. und 5. der Großen Anfrage aus Drs. 21/612 an und wollten wissen, mit welchen Maßnahmen der Senat beabsichtige, das Ungleichgewicht bei den unversorgten Bewerbern und den unbesetzten Stellen in bestimmten Bereichen passgenauer zu machen. Insgesamt werde das Matching zwischen dem, was an Angebot auf dem Markt sei und der Nachfrage als die große Herausforderung in der Zukunft angesehen.

Die CDU-Abgeordneten ergänzten die Frage, was dafür getan werde, um bei Mädchen das Interesse für andere Berufe als beispielsweise Bürokauffrau zu wecken, damit es zu einer besseren Passgenauigkeit komme. Diese Frage gelte auch für den Bereich BOSO an Gymnasien, weil in Hamburg besonders viele Schülerinnen und Schüler mit Abitur in eine duale Ausbildung gingen. In diesem Zusammenhang interessiere sie außerdem, wie viele Studienanfängerinnen und Studienanfänger zuvor eine duale Ausbildung absolviert hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zeigten zu einer besseren Passung zwischen Jugendlichen, die eine bestimmte Berufsvorstellung entwickelten und Ausbildungsplätzen, die in bestimmten Branchen nicht besetzt werden könnten, verschiedene Aspekte auf. Zum einen müssten Unternehmen, die dringend Auszubildende für ihre Bereiche suchten, im Rahmen einer Imagekampagne tätig werden. Dies sei eine Aufgabe, die häufig von den Innungen, aber auch von den Kammern vorangetrieben wer-

de. Große Unternehmen in Hamburg, wie beispielsweise Airbus oder Lufthansa Technik, seien so attraktiv, dass sie auch in Berufen, die nicht so nachgefragt seien, keine Schwierigkeiten hätten.

Eine andere Seite stehe unter dem Stichwort Berufs- und Studienorientierung. In der Berufs- und Studienorientierung müsse jungen Menschen möglichst die Gelegenheit gegeben werden, sich auch in solchen Berufen zu erproben, von denen sie in der Regel wenig wüssten. Viele Berufe seien nicht wirklich bekannt beziehungsweise viele Jugendliche könnten sich nichts unter den Berufsbezeichnungen vorstellen. In der Berufs- und Studienorientierung sei es substanziell, dass der eigene Berufswahlprozess immer in Verbindung mit Erfahrungen stehe, die man dann flektieren müsse, um eine Idee davon zu bekommen, beispielsweise welche Handwerksberufe es gebe und welche Affinität man zu ihnen habe. Darüber hinaus gebe es beispielsweise Berufe wie Fleischer oder auch Straßenbauer, in denen es gute Verdienstmöglichkeiten und Karrierechancen gebe und die trotzdem für junge Menschen keine besonders attraktiven Berufe seien.

Mit Blick auf den Bereich BOSO an Gymnasien bestätigten die Senatsvertreterinnen und -vertreter die von den CDU-Abgeordneten angesprochene Wichtigkeit. Die Berufs- und Studienorientierung müsse stärker darauf ausgerichtet werden, dass junge Menschen eine Idee davon bekämen, was sie später mit ihrer Berufsausbildung oder ihrem Studium anfangen wollten.

Zu der Frage, wie viele Studienanfängerinnen und Studienanfänger zuvor eine duale Ausbildung absolviert hätten, stellten die Senatsvertreterinnen und -vertreter neue Zahlen aus den Universitäten vor. So hätten 23 Prozent aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger vorher eine duale Ausbildung gemacht. Untergliedert nach Universitäten gelte das für 42 Prozent der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, 23 Prozent an der Universität und lediglich 8 Prozent an der TU-Harburg. Letzteres habe sie erstaunt, hätten sie doch vermutet, dass es gerade in den technischen Fächern so sei, dass mehr Studienanfängerinnen und Studienanfänger vorher eine duale Ausbildung gemacht hätten. Insgesamt sei ein Anteil von 23 Prozent, also fast jede vierte Studienanfängerin oder jeder vierte Studienanfänger, eine relativ große Anzahl.

Die Abgeordnete Dora Heyenn bezog sich auf die in der Frage 5. gewählte Formulierung „Trotz der vielen unbesetzten Stellen gab es (...) noch (...) unversorgte Bewerber.“ Sie habe sich die Zahlen im Bundesvergleich angeschaut und festgestellt, dass die niedrigsten Anteile an unbesetzten Stellen mit 3,6 Prozent in Bremen und Hamburg genannt worden seien. Vor diesem Hintergrund wollte sie wissen, woher der Senat die Hoffnung nehme, dass die Jugendlichen, die bisher keinen Ausbildungsplatz hätten, einen Ausbildungsplatz bekämen und wie sie motiviert werden könnten, sich dafür zu engagieren.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter kamen zurück auf den Hinweis der CDU-Abgeordneten zur Wichtigkeit des Matchings, der Herausforderung, Angebote und Nachfrage passgenauer zusammenzuführen. Die von der Abgeordneten Dora Heyenn vorgetragene Zahlen seien ein Hinweis darauf, dass das Matching in Hamburg, in Relation zu anderen Bundesländern, gut funktioniere.

Die Abgeordnete Dora Heyenn wies darauf hin, dass im Ausbildungsstellenmarkt der Arbeitsagentur Hamburg zwischen versorgten und unversorgten Bewerbern unterschieden werde. Die Zahlen in der Gesamtübersicht auf Seite 5 des Ausbildungsstellenmarktes 2013/2014 wiesen 83,3 Prozent versorgte Bewerberinnen und Bewerber und 16,7 Prozent unversorgte Bewerberinnen und Bewerber aus. Dabei unterteile sich die Zahl der versorgten Bewerberinnen und Bewerber in die drei Gruppierungen der einmündenden Bewerberinnen und Bewerber, der anderen ehemaligen Bewerberinnen und Bewerber und der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative. Sie bat um erläuternde Ausführungen hinsichtlich dieser drei Gruppen und der damit im Zusammenhang stehenden Ausbildungsplätze.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter machten mit Blick auf die Zahlen der Arbeitsagentur deutlich, die Arbeitsagentur könne nur Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber, die sich bei ihnen meldeten und die Zahl der Ausbildungsplätze, die ihnen

von den Betrieben gemeldet worden seien, veröffentlichen. Darüber hinaus gebe es im laufenden Ausbildungsjahr mit etwa 18.000 Ausbildungsanfängern deutlich mehr abgeschlossene Ausbildungsverträge. Seit Einrichtung der Jugendberufsagentur sei die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber stark gestiegen, weil alle Schülerinnen und Schüler frühzeitig in der Schule erfasst würden. Dieser systematische Prozess fehle in anderen Bundesländern.

Interessant sei, so führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass bei den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern ein sehr hoher Anteil von über 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler betroffen seien, die über die Hochschulreife oder die Mittlere Reife verfügten, also nicht unbedingt Schülerinnen und Schüler mit Ausbildungshemmnissen seien. Ihre Meldung bei der Arbeitsagentur sei zum Teil Sachverhalten wie Kindergeldbezug oder Ähnlichem geschuldet, bilde jedoch einen unerwartet hohen Anteil.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, Bewerberinnen und Bewerber mit anderer Alternative seien diejenigen, die sich beispielsweise auf mehrere Ausbildungsplätze beziehungsweise Studienplätze beworben und sich noch nicht entschieden hätten. Die einmündenden Bewerberinnen und Bewerbern hingegen würden einen Ausbildungsplatz annehmen und auch antreten. Ehemalige Bewerberinnen und Bewerber, die im vorangegangenen Jahr entweder leer ausgegangen seien oder sich aus anderen Gründen entschieden hätten, keinen Ausbildungsplatz anzutreten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter beschrieben die Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber ohne Alternative dahin gehend, dass sie ausschließlich einem Berufswunsch folgten und wenn sich der Berufswunsch in diesem Jahr nicht realisieren lasse, würden sie als Bewerberinnen und Bewerber ohne Alternative weitergeführt.

Die Abgeordnete Dora Heyenn kam auf die im Ausbildungsstellenmarkt 2013/2014 genannte Zahl von 83,3 Prozent versorgter Bewerberinnen und Bewerber zurück und wollte wissen, ob es richtig sei, dass davon lediglich die einmündenden Bewerberinnen und Bewerber wirklich einen Ausbildungsplatz hätten und damit nicht alle versorgten Bewerberinnen und Bewerber auch tatsächlich einen Ausbildungsplatz hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, auch beispielsweise Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative hätten eine Alternative, die sie wahrnehmen könnten. Sie sagten zu, die im Ausbildungsstellenmarkt 2013/2014 genannte Zahl von 83,3 Prozent versorgter Bewerberinnen und Bewerber zu recherchieren und erläuternde Ausführungen zu Protokoll zu geben (**Anlage**).

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE nahm Bezug auf die Frage 32. und bat die Vorgehensweise der Jugendberufsagentur zu erläutern. Sie interessierte sich dafür, wie mit Jugendlichen umgegangen werde, die zunächst eine andere Unterstützung, beispielsweise bei der Wohnungssuche, benötigten. Es gebe viele Programme der BSB und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), mit denen junge Menschen unterstützt werden könnten. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erkundigte sich nach der Schnittstelle zwischen den Behörden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass sich der Senat zum Ziel gesetzt habe, alle jungen Menschen anzusprechen, damit sie eine Ausbildung aufnähmen. Dies sei aus verschiedenen Gründen nicht einfach und erst durch die Jugendberufsagentur überhaupt ermöglicht worden. Vor deren Gründung sei nicht bekannt gewesen, welche Jugendlichen sich nicht um eine Berufsausbildung bemühten. In der Vergangenheit habe es pro Jahr in der Regel etwa 1.500 junge Menschen gegeben, über deren Ausbildung beziehungsweise Tätigkeit nichts bekannt gewesen sei, weil sie nach ihrer Schulzeit weder in den Beratungsbereichen der Arbeitsagentur oder des Jobcenters noch in Berufsschulen in Erscheinung getreten seien. Nunmehr werde sichergestellt, dass die beteiligten Institutionen die Daten der Schülerinnen und Schüler mit deren Einwilligung von den Schulen erhielten. Dadurch sei es möglich, die jungen Menschen auch nach ihrer Schulzeit zu identifizieren, ihren Wohnort zu kennen und sie anzuschreiben oder anzusprechen. Dies sei ein mühsamer Vorgang. Die Jugendberufsagentur habe es zum Teil mit sehr hartnäckigen Fällen zu tun. Denn es seien nicht alle Jugendlichen gewillt und bemüht, einen Ausbildungsplatz zu finden. In

vielen Fällen müsse Überzeugungsarbeit geleistet werden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten, es handle sich um eine „freundliche Belagerung“, die gewollt sei, weil der Senat ein Interesse daran habe, alle jungen Menschen in Ausbildung zu bringen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, ein Teil der jungen Menschen werde durch unterschiedliche Probleme daran gehindert, einen Ausbildungsplatz anzutreten. In der Jugendberufsagentur gebe es drei Ebenen. Die erste Ebene stelle die Schnittstelle zur Schule dar. Hier würden alle Schülerinnen und Schüler erfasst. Die Tatsache, dass bekannt sei, was jeder einzelne von ihnen im Anschluss an die Schulzeit mache, stelle einen großen Vorteil dar, denn sie gewährleiste, dass die Jugendberufsagentur sie nicht aus den Augen verliere. Dies sei bei schulpflichtigen Jugendlichen ohnehin der Fall. Darüber hinaus erfahre die Jugendberufsagentur, welche Bedarfe die jungen Menschen im Einzelnen hätten. Als Beispiele nannten die Senatsvertreterinnen und -vertreter das Fehlen einer Wohnung oder eines Kita-Platzes. Da nunmehr die Jugendberufsagentur, die Bezirksämter, die BASFI, die BSB, die Arbeitsagentur und das Jobcenter zusammenarbeiteten, sei es möglich, über die Rechtskreise des SGB hinweg den Bedarf des Einzelnen zu betrachten und die geeignete Finanzierungsquelle zu finden, um ihm zielgenau zu helfen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Dienststellen unterhielten sich über die jungen Menschen und überlegten, worin im Einzelfall die Hilfe bestehen könne. Die dritte Ebene stelle die Maßnahmenplanung dar. Hier werde geprüft, ob die Anzahl der Maßnahmen angemessen sei und ob es sich um es die richtigen Maßnahmen handle. Die Tatsache, dass die Anzahl der Jugendlichen und deren Bedürfnisse genau bekannt seien, ermögliche eine präzise Planung. Gleichwohl sei festzustellen, dass ein Teil der Jugendlichen nicht durch die Maßnahmen erreicht werde und es bisher nicht gelungen sei, sie in eine Ausbildung zu bringen. Sobald sie volljährig seien, hätten die jungen Menschen nach dem Grundgesetz die Möglichkeit, Beratung und Förderung abzulehnen. Wenn sie dies schriftlich erklärten, werde ihr Wunsch befolgt. Etwa 50 bis 80 Personen pro Jahr nähmen eine Berufstätigkeit auf, ohne zuvor eine Ausbildung durchlaufen zu haben. Die Jugendberufsagentur müsse sich den unterschiedlichen Bedürfnissen und Wünschen der jungen Menschen stellen. Darum entwickle sie ihr Angebot kontinuierlich fort mit dem Ziel, jeden zu erreichen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten fest, die Jugendberufsagentur kümmere sich um jeden jungen Menschen ohne Berufsausbildung. Nur ein geringer Teil von ihnen entscheide sich gegen die angebotene Unterstützung. Der weit überwiegende Teil sei froh über die Hilfe und motiviert, den angebotenen Weg zu gehen.

Die FDP-Abgeordnete ging auf die Fragen 31. und 32. ein. Der Antwort des Senats sei zu entnehmen, dass die Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur die Jugendlichen ausnahmslos erfasse. Im Jahr 2012 sei das neue Verfahren mit dem Ergebnis eingeführt worden, dass der Verbleib fast aller Schulabgängerinnen und -abgänger habe geklärt werden können, sodass in Hamburg kein junger Mensch mehr unbemerkt aus dem Bildungssystem herausfallen könne. Der Antwort des Senats auf eine Anfrage der FDP-Fraktion sei aber zu entnehmen, dass in den Jahren 2013 und 2014 fast 500 junge Menschen aus dem System herausgefallen seien. Es handle sich um die Kinder von Flüchtlingen, die in Vorbereitungsklassen gewesen seien. Die FDP-Abgeordnete erkundigte sich nach den Maßnahmen, die der Senat plane, um in diesen Fällen Abhilfe zu schaffen. Dabei sei zu bedenken, dass mit einem Anstieg der Zahlen zu rechnen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass eines der Probleme der Jugendberufsagentur darin bestehe, dass unter ihrem Dach Institutionen arbeiteten, die eigene Regelkreise und Daten hätten und sich aus datenschutzrechtlichen Gründen nur eingeschränkt austauschen dürften. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter nannten die an der Jugendberufsagentur beteiligten Institutionen. Aus formalen Gründen dürfe die BSB die Daten der Schulen, die alle Schülerinnen und Schüler umfassten, den anderen Institutionen nicht zur Verfügung stellen. Dies sei problematisch. Darum werde den jungen Menschen während der BOSO-Unterrichtseinheit erklärt, dass sich ihnen Chancen erschlossen, wenn sie sich mit der Weitergabe ihrer bei der BSB vorhandenen Daten an die anderen Institutionen einverstanden erklärten. Auf diese Weise werde erreicht, dass die Jugendberufsagentur erstmals Zugriff auf

den größten Teil der Daten habe. Dieser Prozess sei mühsam. Dennoch gelinge es, weit über 90 Prozent der Daten weiterzugeben, um es der Jugendberufsagentur zu ermöglichen, ihren Aufgaben nachzukommen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, die ersten zwei Standorte der Jugendberufsagentur seien 2012 und der letzte im Jahr 2013 eröffnet worden. Die Institution sei somit noch jung. Es würden alle Schülerinnen und Schüler nach dem Jahrgang 10 sowie alle Abgängerinnen und Abgänger der AvDual-Klassen und der Produktionsschulen erfasst und durch die Jugendberufsagentur systematisch beraten. Derzeit werde in den Vorbereitungsklassen für junge Migrantinnen und Migranten ein Pilotprojekt „Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migranten (Av-M)“ durchgeführt. Daran seien 360 Schülerinnen und Schüler beteiligt, die einen sicheren Aufenthaltsstatus hätten. Die Vorbereitungsklassen hätten drei Ziele: die Vermittlung eines Schulabschlusses, die Vorbereitung auf die deutsche Kultur und Sprache sowie die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder weiterführende schulische Bildung. Derzeit werde entwickelt, wie der Weg von den Vorbereitungsklassen in die Jugendberufsagentur gestaltet werden könne, damit diesen Jugendlichen die gleiche Unterstützung wie den anderen jungen Menschen geboten werden könne. Dieses Modell solle künftig auf alle Vorbereitungsklassen ausgedehnt werden. Die Anzahl der jungen Migrantinnen und Migranten könne auf rund 2.100 ansteigen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter vertraten die Auffassung, dies sei der richtige Weg, um neben einer guten Schulbildung und der gesellschaftlichen Integration diese Jugendlichen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren zu können. Bisher hätten jugendliche Flüchtlinge im Alter ab 16 Jahren, die nicht für das allgemeine Schulsystem in Frage kämen, die Berufsschulen besucht, um dort einen Schulabschluss zu erwerben. Das bisherige Angebot sei ein rein schulisches Halbtagsangebot im Umfang von 25 Stunden in der Woche gewesen. Dieses Angebot solle nunmehr durch ein Ganztagsangebot abgelöst werden, das pro Woche zwei bis drei Tage schulischen Unterricht im Umfang von 30 Stunden und zwei bis drei Tage Lernen im Betrieb beinhalte. Auf diese Weise solle das AvDual-Angebot auf alle jungen Migrantinnen und Migranten ausgedehnt werden. Mit dem Modell sei ein hoher Aufwand verbunden. Denn es müssten viele Praktikumsplätze organisiert werden. Außerdem würden Begleiter gebraucht, die die jungen Menschen in den Betrieben betreuten und Ansprechpartner für die Betriebe seien. Für diese Aufgabe würden voraussichtlich 40 bis 50 zusätzliche Stellen benötigt. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bemerkten, die Schulpflicht ende nicht, wie häufig angenommen, mit Vollendung des 18. Lebensjahrs. Vielmehr trete man bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs in die Schule ein und bleibe dort bis zum Erreichen eines Schulabschlusses.

Die SPD-Abgeordneten bezogen sich auf Frage 9. und stellten fest, dass die Anzahl der Frauen in gewerblich-technischen Berufen deutlich geringer sei als die der Männer. Sie stellten fest, hier bestehe ein Nachholbedarf. Die SPD-Abgeordneten fragten, welche Maßnahmen der Senat ergreifen könne, um das Interesse junger Frauen an gewerblich-technischen Berufen zu steigern, welche Rolle das Handwerk dabei spiele und welche Bedeutung einer Ausbildung in Teilzeit zukommen könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter äußerten, das Problem sei bekannt und werde bearbeitet, indem die zuständigen Lehrkräfte, aber auch die Berufsberater aus der Arbeitsagentur, die an den Stadtteilschulen wirkten, in ihrer Haltung so eingestellt seien, dass sie dabei helfen könnten, entsprechende Erfahrungsräume für Mädchen zu öffnen. Praktische Erfahrungen würden erst dadurch möglich, dass in Erwägung gezogen werde, Praktika in Bereichen zu absolvieren, an die Mädchen nicht in erster Linie dächten. Darüber hinaus würden sämtliche Maßnahmen, die über die Servicestelle BOSO unterstützend ausgeschrieben würden, so formuliert seien, dass auf diese Fragestellung besonders geachtet werde. Wenn Schülerinnen und Schüler Maßnahmen durchliefen, also beispielsweise Betriebe kennenlernten oder Schülermessen besuchten, solle dieses Thema mit transportiert werden. Dennoch sei zu beachten, dass es nicht nur fehlgesteuerte Traditionen seien, die die Auswahl eines Berufes beeinflussten; dahinter verbürge sich auch entsprechendes Erfahrungswissen, wo ein beruflicher Start für Mädchen für vorstellbar erachtet werde.

Die SPD-Abgeordneten betonten, dass beispielsweise der ELBCAMPUS bemüht sei, an dieser Fragestellung zu arbeiten, weil bekannt sei, dass hierüber der Fachkräf-

tebedarf gedeckt werden könnte. Das Thema Teilzeitausbildung sei in den Betrieben allerdings nur sehr schwer zu vermitteln. Die Zahl der Ausbildungsplätze in Teilzeitausbildung sei eher gering, was sie zu der Frage veranlasse, ob der Senat sich vorstellen könne, das Handwerk und die Handelskammer diesbezüglich zu unterstützen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass es bereits eine Beratungsstelle für Teilzeitausbildung gebe, die zur Hälfte aus Landesmitteln und zur anderen Hälfte aus ESF-Mitteln finanziert werde. Dort könnten sich junge Frauen oder auch alleinerziehende junge Männer über Teilzeitangebote beraten lassen. Die Kammern nähmen dies in ihre Beratung mit auf, wenn junge Leute signalisierten, dass für sie eine Ausbildung in Vollzeit nicht infrage komme. In den letzten Jahren gebe es bei dieser Zielgruppe eine leicht steigende Tendenz. Daher werde die Beratungsstelle fortgeführt und gemeinsam mit den Kammern versucht, die bestehenden Möglichkeiten weiter bekannt zu machen.

Die Abgeordnete der GRÜNEN merkte an, dass die Prägung nicht erst in der neunten Klasse, sondern bereits im Kindergarten beginne. Bezogen auf die vorzeitige Auflösung von Ausbildungsverträgen, Frage 23., zeigte sie sich erschüttert angesichts der hierzu aufgeführten Zahlen. Sie wollte wissen, ob im Verlauf ein Rückgang oder sogar eine Steigerung zu verzeichnen sei. Zudem werde in der Beantwortung der Frage das neue Angebot der assistierten Ausbildung angesprochen. Hier interessierte sie, ob bereits erste Erfahrungen berichtet werden könnten.

Bezug nehmend auf die Frage 40. bat sie um nähere Ausführungen zu den angesprochenen Angeboten zur verbesserten beruflichen Orientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Darüber hinaus fragte sie, an welchen Schulen diese vorgehalten würden und inwieweit sie sich von den Maßnahmen der gängigen Berufsorientierung an Schulen unterschieden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, zu den Ausbildungsabbrüchen sei grundsätzlich festzuhalten, dass die Zahlen in Hamburg in etwa mit den bundesweiten Zahlen übereinstimmten. Jedoch sei darauf hinzuweisen, dass nicht alle statistisch erfassten Vertragslösungen einen Ausbildungsabbruch bedeuteten. Vielmehr sei das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) vor Jahren bei Untersuchungen zu dem Ergebnis gekommen, dass nur jeder zweite Ausbildungsabbruch ein echter Ausbildungsabbruch sei. Häufig handle es sich um Vertragslösungen dergestalt, dass beispielsweise eine Friseurkette ihren Standort von Hamburg nach Norderstedt verlege, allen Auszubildenden einmal gekündigt werde und sie dann in Norderstedt wieder neu eingestellt würden. Insbesondere bei den Frisuren sei es so, dass trotz der Vertragslösungen die Schülerzahl über das Jahr gesehen gar nicht erheblich sinke. Dies sei ein Indiz dafür, dass viele kündigten oder gekündigt würden und dann bei einem anderen Friseur einen neuen Ausbildungsvertrag erhielten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen auf die Auffälligkeit hin, dass die Vertragslösungen sehr branchenspezifisch unterschiedlich seien, was auch bundesweit beobachtet werden könne. Im Öffentlichen Dienst und im kaufmännischen Bereich sei die Zahl eher sehr niedrig und in bestimmten anderen Bereichen, wie dem Gaststättengewerbe und dem Friseurhandwerk, sei sie hingegen erschreckend hoch. Dies habe ohne Frage etwas mit dem Wert von guter Arbeit und guter Ausbildung zu tun. Hinzu komme, wie Verbände oder Unternehmen damit umgingen, dass ihre Berufe einen schlechten Ruf hätten und sie zum Teil auch keine Auszubildenden mehr fänden. Im Gaststättengewerbe sei dies ein großes Thema. Der DEHOGA Hamburg mache beispielsweise eine riesige Kampagne zur Imageverbesserung, um überhaupt ausreichend Auszubildende zu gewinnen, die dann auch möglichst ihre Ausbildung zu Ende brächten.

Ein weiterer Grund für einen Ausbildungsabbruch liege darin, dass die Auszubildenden häufig in der Ausbildung feststellten, dass der Beruf nicht ihren Vorstellungen entspreche, fuhren die Senatsvertreterinnen und -vertreter fort. Oft stelle sich auch heraus, dass der Betrieb nicht der richtige für sie sei. Sie wiesen darauf hin, dass die Zahl der Studienabbrecher im Vergleich sogar noch ein wenig höher liege. Auch während des Studiums werde erkannt, dass die Studienwahl nicht die richtige gewesen sei. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zeigten sich überzeugt davon, dass es mit einer vereinten Aktion der Kammern, der Unternehmensverbände und auch der

Berufsschulen gelingen könne, die Vertragslösungsquote zu senken. Sie hätten sich dieser Frage im Fachkräftenetzwerk angenommen und seien im Moment dabei, zu eruieren, in welchen Branchen die Vertragslösungsquote sehr hoch sei und wie dem wirksam begegnet werden könne. Die Arbeitsagentur habe hierzu erste Zahlen vorgelegt.

Bezüglich der assistierten Ausbildung legten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar, dieses Instrument sei gerade erst in Hamburg eingeführt worden. Die Umsetzung habe sehr schnell erfolgen müssen. Hamburg habe 253 Plätze erhalten, die noch nicht alle besetzt seien. Sie hätten sich zunächst mit der Ausbildungsagentur darauf verständigt, dass sie die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung weiter begleiten, die aus Produktionsschulen oder aus AvDual kämen. Diese hätten einen besonderen Unterstützungsbedarf, um das Ausbildungsziel möglichst gut zu erreichen. In der assistierten Ausbildung sei die Möglichkeit gegeben, wirksam zu handeln, wenn frühzeitig erkennbar sei, dass ein Ausbildungsabbruch drohe. Dies werde jedoch erst im nächsten oder übernächsten Jahr entwickelt werden können.

Die Abgeordnete der GRÜNEN fragte nach, ob es zutrefte, dass bei den Vertragslösungen im Friseur- und Bäckereihandwerk Allergien eine Rolle spielten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass insbesondere in manchen handwerklichen Berufen generell die Physis der Auszubildenden eine große Rolle spiele. Viele Jugendliche seien schlichtweg gesundheitlich nicht den körperlichen Anforderungen der Ausbildung gewachsen. Hinzu komme, dass kleinere Betriebe keine gesundheitlichen Untersuchungen vor Ausbildungsbeginn durchführten, so wie es in großen Betrieben üblich sei. Dort werde häufig frühzeitig eine Nichteignung festgestellt. Darüber hinaus gebe es viele andere Gründe, warum es zu Vertragslösungen komme. Interessant sei, dass die BIBB-Untersuchungen ergeben hätten, dass fast nie die Berufsschule den Vertrag auflöse.

Die Inklusion betreffend, Frage 40., erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter derzeit im Bereich der beruflichen Schulen das ESF-Projekt „dual & inklusiv“ durchzuführen. Dies ziele ganz bewusst darauf ab, den normalen Weg eines jeden Jugendlichen von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung in allen Stufen so umzugestalten, dass auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf diesen Weg gehen könnten. Das Projekt gebe es an 26 Stadtteilschulen in der Berufsorientierung, an zehn AvDual-Standorten in der Ausbildungsvorbereitung und an zwei ebenfalls daran beteiligten Produktionsschulen. Im vorangegangenen Jahr hätten sie zusammen mit der Arbeitsagentur eine Maßnahme ausgeschrieben, bei der eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Regelberufsschule der Handelsschule Kellinghusenstraße und in Betrieben der Hamburger Wirtschaft zur Einzelhandelskauffrau oder zum Einzelhandelskaufmann ausgebildet würden. Zudem sei im laufenden Jahr eine zweite Tranche mit der Arbeitsagentur im Bereich Fachkraft für Lagerlogistik ausgeschrieben worden und im kommenden, dritten Jahr sei eine Erweiterung in vielen anderen Ausbildungsberufen geplant. Aus diesem ESF-Projekt erhoffe man sich, Erkenntnisse zu gewinnen, die hilfreich dabei seien, die berufliche Bildung zukünftig insgesamt inklusiv aufzustellen. So könnten Rahmenbedingungen definiert werden, die vonnöten seien, um insbesondere Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf so inklusiv beschulen zu können, dass sie am Ende auch zur Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft befähigt würden. In dem ESF-Projekt seien auch die Mittel aus der Bundesinitiative eingebunden, weswegen bereits 1,3 Millionen Euro abgeflossen seien. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, die Schwierigkeit liege darin, dass Inklusion in der beruflichen Bildung nicht rein schulisch zu betrachten sei, sondern am Ende auch das SGB II und das SGB III eine Rolle spielten. Hier gelte es – auch über die Rechtskreise hinweg – herauszufinden, was der einzelne Jugendliche benötige, damit er seinen Weg in die Berufsausbildung inklusiv finden könne und welche Bedingungen dafür zur Verfügung gestellt werden müssten. Sie würden diesbezüglich im kommenden Jahr eine Drucksache erstellen. Die Zwischenergebnisse des Projektes seien ermunternd, hoben die Senatsvertreterinnen und -vertreter hervor.

Die CDU-Abgeordneten bemerkten, dass die Vertragslösungsquote bei den Rechtsanwaltsfachangestellten mit 24,8 Prozent besonders hoch sei. Zudem falle auf, dass unter denen, die diese Ausbildung abbrächen, viele eine Studienberechtigung hätten. Hier stelle sich die Frage, ob sehr viele Jugendliche mit Abitur diese Ausbildung nur begännen, um die Wartezeit für das Studium zu überbrücken. Zudem handle es sich dabei um einen relativ aufwendigen Lehrberuf, der den Auszubildenden viel abverlange.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, diese Vermutung sei ihrer Meinung nach zutreffend. Genauere Kenntnisse hätten sie darüber jedoch nicht. Ausbildungsbeginn sei in der Regel der 1. August, Studienbeginn der 1. Oktober. Zudem rückten viele erst später in ein Studium nach. Hier könne alles Mögliche passieren. Die Stückzahl sei zwar in der Quote sehr hoch, die Stückzahl selber jedoch mit 22 Jugendlichen nicht.

Die CDU-Abgeordneten konstatierten, dass die Schulabbrecherquote insgesamt bereits seit zehn Jahren erfreulich rückläufig sei. Dies gelte jedoch im Wesentlichen für die deutschen Jugendlichen. Bei den Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gebe es immer noch eine relativ hohe Quote von Schulabbrechern. Dieses Ungleichgewicht spiegle sich auch bei den Ausbildungsabbrechern wider. Offensichtlich seien hierfür auch kulturelle Hintergründe, beispielsweise frühes Heiraten, verantwortlich. Sie baten den Senat darzulegen, wie er die Situation bewerte und was unternommen werde, um diese Quote zu senken.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter korrigierten, ihrer Kenntnis nach sei auch die Quote der Schulabbrecher mit ausländischer Staatsangehörigkeit rückläufig. Gleichwohl sei diese Quote im Vergleich deutlich höher. Sie wiesen darauf hin, dass die Frage der Staatsangehörigkeit mittlerweile eine etwas ungenaue Kategorie darstelle. Der sogenannte Migrationshintergrund sei mit der Staatsangehörigkeit nicht unbedingt konform. Demzufolge müsse berücksichtigt werden, dass sich unter der Zahl derer mit deutscher Staatsangehörigkeit auch ein entsprechender Anteil befinde, der einen Migrationshintergrund habe. Offensichtlich sei diese Gruppe in Bezug auf die Bildungsbenachteiligung etwas besser gestellt als die Kerngruppe derer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit hätten.

Gegensteuernde Maßnahmen auf den Weg zu bringen, gestalte sich schwierig, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Die Situation bestehe bundesweit. Es sei bekannt, dass insbesondere die geringe Bildungsnähe von Elternhäusern das zentrale Moment sei und nicht unbedingt die Frage der Staatsangehörigkeit. Diese zwei Punkte berührten sich hier jedoch. Sie wiesen zum einen darauf hin, dass auch in den Vorbereitungsklassen für junge Migrantinnen und Migranten darauf hingearbeitet werde, diesen Jugendlichen das hohe Gut der deutschen Berufsausbildung näherzubringen. Lernen im Betrieb und Lernen in der Berufsschule sei für sie etwas völlig Neues. Zum anderen sei es vonnöten, diese Jugendlichen auch dahin gehend fördernd zu begleiten, dass sie weiterhin die deutsche Sprache lernten. Die sprachlichen Anforderungen einer Ausbildung seien anders und Fachsprache müsse gelernt werden, um nicht zuletzt die schriftlichen Abschlussprüfungen bestehen zu können. Diese integrierte Sprachförderung werde derzeit ausgebaut und sei teilweise bereits sehr erfolgreich. Es könne festgestellt werden, dass Jugendliche in den praktischen Kontexten sehr gut – häufig sogar viel besser als in der Schule – die Fachsprache und auch die Anforderungen einer späteren Berufsausbildung lernten.

Die Abgeordnete Dora Heyenn stellte fest, dass die Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die nach AvDual in eine Ausbildung, Beschäftigung und weiterführende Schule übergegangen seien, mit 50 Prozent in 2013/2014 und 60 Prozent in 2014/2015 unbefriedigend sei. Vor diesem Hintergrund fragte sie den Senat, wie die Quote im AvDual verbessert werden könne und ob es möglicherweise andere Modelle gebe.

Zudem interessierte sie zur Frage 16., ob es Überlegungen dahin gehend gebe, wie die ständig steigende Anzahl der unbesetzten Ausbildungsplätze und Zahl der Betriebe, die nicht ausbildeten, reduziert werden könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erinnerten zunächst daran, dass die alten, durch AvDual abgelösten Übergangsmaßnahmen zum Teil sehr niedrige Übergangsquoten von 20 und 25 Prozent gehabt hätten, die bereits als Erfolg gewertet worden seien. Vor diesem Hintergrund bedeute eine Übergangsquote von 50 Prozent im ersten Jahr eine deutliche Steigerung und ein sehr gutes Ergebnis. Gleichwohl stimmten sie zu, dass diese Quote unbefriedigend sei, da nach wie vor viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger unversorgt blieben. Die gestiegene Übergangsquote sei aus ihrer Sicht vor allem dem bereits stattfindenden Lernen im Betrieb geschuldet. So würden die jungen Menschen, die in der Regel eine schwere Schulkarriere hinter sich hätten, nicht noch weiter ausschließlich mit Schule konfrontiert, sondern hätten die Möglichkeit, im betrieblichen Kontext ganz anders neu zu starten und sich zu bewähren. Aus diesem Grunde verträten sie die Meinung, dass dieser Weg ein wirklich geeignetes Mittel sein könne, um auch Flüchtlingsjugendlichen direkt den Weg in den Beruf zu bahnen. Die Dualisierung habe nicht nur den Effekt, dass die Jugendlichen die betriebliche Welt im Praktikum erlebten, sich in diese hineindenken und auch handelnd dort hineinkommen könnten. Vielmehr werde umgekehrt die betriebliche Welt mit jungen Menschen konfrontiert, die häufig mit einem sehr schlechten Zeugnis oder mit einer schwierigen Bewerbungsmappe keinen Ausbildungsplatz bekommen hätten, sich dann aber im beruflichen Kontext doch ganz anders darstellten und bewährten. Viele Betriebe berichteten, ihre Auszubildenden ausschließlich über schulische oder AvDual-Praktika auszuwählen. Sie betonten, über ein wirklich gutes Instrument zu verfügen, um die Übergangsquote deutlich zu verbessern.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, es sei allerdings darauf hinzuweisen, dass in AvDual zu 54 Prozent die Schülerinnen und Schüler einträten, die die allgemeinbildende Schule nach zehn Jahren ohne Schulabschluss verließen. 25 bis 30 Prozent hätten vorher einen sonderpädagogischen Förderbedarf gehabt. Ihrer Meinung nach würde es an ein Wunder grenzen, wenn es gelinge würde, alle 100 Prozent nach einem Jahr in eine Ausbildung zu bringe. Ein Teil davon werde nie in eine Ausbildung kommen. Bei bestimmten kognitiven Einschränkungen sei zwar die Teilhabe am Arbeitsleben möglich, jedoch nicht die Ausbildung. Diesen Jugendlichen mit einem Übergang in Beschäftigung zu ermöglichen, dauerhaft ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, sei ein gutes Ziel.

Zudem würden die AvDual-Zahlen immer zu einem bestimmten Stichzeitpunkt des Jahres erhoben, fuhren die Senatsvertreterinnen und -vertreter fort. Ihnen sei bekannt, dass zu diesem Zeitpunkt etwa 16 Prozent der Schülerinnen und Schüler noch in berufsvorbereitende Anschlussmaßnahmen gingen, die häufig von der Arbeitsagentur bereitgestellt würden, weil die Schülerinnen und Schüler nicht mehr schulpflichtig seien und in einen anderen Rechtskreis übergingen. Dabei handle es sich um Maßnahmen, wie die Einstiegsqualifizierung oder wie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die dann oft auch zu einem Übergang in Ausbildung oder in Beschäftigung führten. Ferner gebe es zu diesem Zeitpunkt immer auch noch Schülerinnen und Schüler in der Beratung bei der Jugendberufsagentur, die dann vier Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres noch nicht in Anschlussmaßnahmen vermittelt seien, dort aber weiter beraten würden. Darunter befänden sich auch Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz erhielten, weil sie von ihrem Verhalten her noch nicht für eine Ausbildung und die damit verbundenen Anforderungen geeignet seien. Ihre Auswertungen dahin gehend seien sehr genau, betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Das Ziel von AvDual sei der Übergang in Ausbildung, Beschäftigung oder eine weiterführende schulische Bildung. 50 Prozent der Schülerin und Schüler erreichten dieses Ziel, die anderen benötigten etwas länger, ein Großteil gehe dann nach zwei Jahren auch in Ausbildung über.

Bezüglich der unbesetzten Ausbildungsplätze konstatierten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die Ausbildungsbetriebsquote wesentlich geringer sei als noch vor einigen Jahren. Demnach gebe es insgesamt weniger Betriebe, die ausbildeten, jedoch nicht weniger Ausbildungsplätze. Deren Zahl sei in Hamburg insgesamt zwischen 13.000 und 14.000 seit Jahren relativ stabil. Zum anderen sei darauf hinzuweisen, dass die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze nicht unbedingt ansteige. Im Jahr 2015 gebe es weniger unbesetzte Ausbildungsplätze als im Jahr 2014. Das Matchingproblem sei aus ihrer Sicht relativ klein. Die Hamburger Wirtschaft habe es

bisher immer geschafft, die benötigte Zahl an Praktikumsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Die Abgeordnete Dora Heyenn wollte wissen, ob die Berufs- und Studienorientierung an den Stadtteilschulen einen messbaren Effekt darauf habe, dass immer weniger Ausbildungsplätze unbesetzt blieben.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dies zurzeit noch nicht sagen zu können. Die Berufs- und Studienorientierung an den Stadtteilschulen sei vor zwei Jahren als Konzept geboren worden und müsse nun zunächst Wirklichkeit werden. Vor Kurzem hätten sie ein Gespräch mit 18 Vertretern der Stadtteilschulen geführt, die diesbezüglich berichtet hätten. Ein neues Schulfach einzuführen sei eine schwierige Angelegenheit. Festzustellen sei, an allen Stadtteilschulen gebe es dieses Angebot mit entsprechend ausgearbeiteten Lehrplänen. Zudem hätten die Stadtteilschulen einen sehr genauen Blick auf ihre Übergangszahlen, die interessante Hinweise auf die einzelnen Schultraditionen lieferten. An einigen der sehr beliebten Stadtteilschulen sei die Übergangsquote derer, die nicht in die Oberstufe gingen, sondern in eine berufliche Ausbildung wechselten, erstaunlich gering. Wiederum gebe es andere Stadtteilschulen mit einer sehr hohen Übergangsquote. Die Übergangsquote sei durchaus ein messbares Ergebnis und sie spiegelten den Schulen auch die Übergangsquoten zurück, damit sie im Dialog untereinander Maßnahmen zur Verbesserung entwickeln könnten. In dem Gespräch mit den Schulvertretern sei sehr deutlich geworden, dass alle das Ziel, junge Menschen in Ausbildung zu bringen, sehr ernst nähmen. Welchen Erfolg die Berufs- und Studienorientierung an den Stadtteilschulen letztendlich habe, würden die Zahlen in der Zukunft zeigen.

Die SPD-Abgeordneten nahmen Bezug auf die Beantwortung der Frage 21. (Seite 11). Sie zeigten sich irritiert darüber, dass der Senat keine konkreten Erkenntnisse über Studienabbrecherquoten habe. In der Antwort des Senats werde darauf hingewiesen, dass bedauerlicherweise nicht unterschieden werden könne, ob es sich um einen tatsächlichen Studienabbruch, eine Unterbrechung oder einen Studienortwechsel oder anderes handle. Hier sei eine valide Datenbasis wünschenswert.

Ferner wollten die SPD-Abgeordneten wissen, welche Möglichkeiten der Senat sehe, die tatsächlichen Studienabbrecher in Ausbildung oder eine Form von Ausbildung plus Studium zu bringen, um auch die Betriebsnachfolge im Handwerk sicherzustellen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die Frage, warum die Zahlen zu den Studienabbrechern nicht präzise genug seien, gehe über ihren Zuständigkeitsbereich hinaus. Ihrer Kenntnis nach müssten die Hochschulen seit der vor Kurzem erfolgten Änderung des Hamburgischen Hochschulgesetzes diese Zahlen erheben. Vor diesem Hintergrund sei davon auszugehen, dass sich die Datenbasis in absehbarer Zeit deutlich verbessern werde.

Frage 20. (Seite 11) aufgreifend verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die Zahl der Studienanfänger deutschlandweit im Jahr 2013 zum ersten Mal höher gewesen sei als die Zahl derer, die eine duale Berufsausbildung begonnen hätten. Diese Entwicklung gebe es in Hamburg schon länger. Festzustellen sei jedoch, dass beide Ausbildungsgänge immer stärker vom hin und her wechseln geprägt seien. Aus diesem Grunde gelte es, genau zu überlegen, wie man zukünftig diese gesellschaftliche, berufliche Realität auch ein Stück stärker in die bisher eindeutig getrennten Systeme einbinde. Damit einhergehe, dass man auch über gegenseitige Anrechnungsmöglichkeiten von Abschlüssen und Ähnliches nachdenken müsse. Wie bereits erwähnt, hätten 23 Prozent der Studienanfänger zuvor eine duale Ausbildung absolviert. Dieses Thema werde auch bundesweit diskutiert. Angesichts des drohenden Fachkräftemangels in der beruflichen Bildung hätten die Unternehmensverbände und die Kammern das Potenzial der tatsächlichen Studienabbrecher erkannt, von denen ein Großteil nie eine Berufsausbildung abschließen werde, jedoch keine Problemgruppe auf dem Arbeitsmarkt darstelle. Diese in eine kaufmännische oder gewerblich-technische duale Berufsausbildung – auch unter Anrechnung von im Studium erbrachten Vorleistungen – zu bringen, sei ein wichtiger und richtiger Ansatz. Hamburg werde sich in Abstimmung mit den Kammern und den Universitäten nunmehr für ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bewerben, bei dem es darum gehe, in einem Projektzeitraum von drei Jahren ein

Konzept zu entwickeln, wie Studienabbrecher gezielt in die duale Ausbildung übergeleitet werden könnten. Für sehr viele Betriebe in Hamburg sei diese Zielgruppe interessant. Derzeit befänden sie sich in der letzten Abstimmung mit dem BMBF und gingen davon aus, dass das Projekt zum 1. Dezember 2015 oder 1. Januar 2016 starten könne.

Der AfD-Abgeordnete meinte, der chemische und pharmazeutische Bereich sei in Hamburg und ganz Deutschland ein wichtiger Wirtschaftszweig mit vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zum Beispiel bei der HELM AG oder bei Shell. Dabei wies er auf die Tabellen unter Frage 9. der Drs. 21/612 hin und bemerkte, dass nicht ein einziger Beruf aufgeführt sei, der mit Chemie zu tun habe. In diesem Zusammenhang wollte er wissen, ob dies an dem geringen Unterrichtsanteil dieses Fachs liege. Außerdem sei von Interesse, ob es bereits seitens der Wirtschaft Forderungen an den Senat gebe, an dieser Stelle aktiver zu werden. Die Experimentierkurse ProbEx richteten sich nur an besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Er erkundigte sich, ob es Bestrebungen gebe, solche Programme breiter für die gesamte Schülerschaft anzulegen, um diesen Bereich zu fördern und bekannter zu machen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass es beim Schulfach Chemie hinsichtlich der Stundentafel in den letzten zehn Jahren keine Veränderungen gegeben habe. Zwischendurch habe es einmal Überlegungen gegeben, Chemie in das übergreifende Fach Naturwissenschaften einzubinden. Dies habe man aber rückgängig gemacht. Der Umfang eines Schulfachs könne kaum direkt mit Ausbildungsberufen in Verbindung gebracht werden. Betrachte man die Tabelle, erkenne man, dass hier viele Ausbildungsberufe auftauchten, die keinen Schulfächern im eigentlichen Sinne zugeordnet werden könnten. Bei den vielen wirtschaftlichen Berufen könnte man darüber diskutieren, wie wichtig die Einführung des Fachs Wirtschaft sei. Außerdem spiele bei den Ausbildungsberufen auch die Angebotssituation eine Rolle. Im Kern werde Hamburg als Handelsstadt nicht von der chemischen Industrie dominiert. Die HELM AG habe zwar viele Auszubildende, hauptsächlich aber nicht im chemischen, sondern im kaufmännischen Bereich (Außenhandel). In den Tabellen seien die Assistenzberufe – chemisch-technische Assistenten und pharmazeutisch-technische Assistenten –, die im chemischen Bereich besonders häufig ausgebildet würden, nicht erfasst, obwohl dort relativ viele Ausbildungsplätze im Rahmen schulischer Ausbildungen angeboten würden. In Hamburg-Bergedorf gebe es zudem seit Jahrzehnten die Möglichkeit, das Abitur mit einer chemisch-technischen Ausbildung verbinden zu können. Die Anzahl der Ausbildungsplätze für Kaufleute für Büromanagement, Groß- und Außenhandels- oder Einzelhandelskaufleute sei erheblich höher als die in der chemischen Industrie in Hamburg. Darüber hinaus sei ihnen nicht bekannt, dass der chemische Bereich über Nachwuchsmangel klage.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von der Drs. 21/612 Kenntnis zu nehmen.

Karin Prien, Berichterstattung

Schulausschuss am 2. November 2015

Protokollerklärungen der BSB

TOP 1 Fachkräftemangel – Wie wird die Berufsausbildung in Hamburg gestärkt? (Große Anfrage CDU), Drs. 21/612

Die nachfolgende Tabelle weist die Bewerberstatistik für den Agenturbezirk Hamburg für das Berichtsjahr 2013/2014 aus.

Merkmale	2013/14	In %
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen Seit Beginn des Berichtsjahres	9.221	100
Versorgte Bewerber	7.684	83,3
Einmündende Bewerber	3.899	42,3
Andere ehemalige Bewerber	2.602	28,2
Bewerber mit Alternative zum 30.09.	1.183	12,8
Unversorgte Bewerber	1.537	16,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2014, S. 5.

Die Abgeordnete Frau Heyenn fragte, ob die „versorgten Bewerber“ (83,3 %) alle tatsächlich in Ausbildung eingemündet seien.

Hierzu nimmt die zuständige Fachbehörde wie folgt Stellung¹

In der Statistik der Agentur für Arbeit zählen „als Bewerber für Berufsausbildungsstellen diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.

Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen rechnen auch solche Jugendliche, die für eine Berufsausbildung im dualen System vorgemerkt wurden, sich aber im Zuge ihres individuellen Berufswahlprozesses im Laufe des Berichtsjahres aus unterschiedlichen Gründen für andere Ausbildungs-/Bildungsalternativen – wie z. B. Schulbildung, Studium, Aufnahme einer Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems oder auch eine Beschäftigung – entscheiden. Unter den gemeldeten Bewerbern befinden sich auch Personen, die die Schule nicht im laufenden Berichtsjahr, sondern im Vorjahr oder in früheren Jahren verlassen haben und somit zusätzlich zum Nachfragepotential des aktuellen Schulentlassungsjahres eine Ausbildung aufnehmen wollen.

Folgende Statusgruppen zur Ausbildungssuche werden unterschieden:

Als **einmündender Bewerber** wird berücksichtigt, wer im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnimmt.

Andere ehemalige Bewerber haben keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nachgefragt, ohne dass der Grund explizit bekannt ist. Wird die Ausbildungssuche fortgesetzt, obwohl der Bewerber bereits eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung hat, wird dieser Kunde der Gruppe **Bewerber mit Alternative zum 30.09.** zugeordnet. Zu den Alternativen gehören z.B. Schulbildung, Berufsgrundschuljahr, Berufs-

¹ Die nachfolgenden Zitate sind der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2014, „Methodische Hinweise“, S. 24., zu finden unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201409/iiia5/ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt-02-0-201409-pdf.pdf>, entnommen.

vorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung Jugendlicher oder freiwillige soziale Dienste.

Zu den **unversorgten Bewerbern** rechnen Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.“